



GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

Ausgabe Nr. 6 vom 22. Juni 2022

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats Juni informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Baubewilligung

Folgende Baubewilligung wurde erteilt:

- **Stauber Tobias und Pfister Corinne:** Gartenhaus (unbeheizt), Parzelle 692, Juchweg 427

Ankündigung Fragestunden – Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Am Montag, **20. Juni 2022**, und Mittwoch, **22. Juni 2022**, von jeweils 16:00 - 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit gegen Voranmeldung Fragen zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zu stellen. Die Fragestunden finden in der Gemeindeverwaltung Moosleerau statt.

Die Voranmeldung kann telefonisch unter 062 738 70 80 oder per Email an moosleerau@moosleerau.ch erfolgen.

Die Dokumente zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland liegen aktuell in der Gemeindeverwaltung Moosleerau öffentlich auf und können zu den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weiter sind die Dokumente auf der Webseite von www.moosleerau.ch Moosleerau elektronisch unter <https://www.moosleerau.ch/aktuelles/mitteilungen> verfügbar.

Neophytenbekämpfung

Die Gemeinde Moosleerau führt am Samstagvormittag, **02. Juli 2022**, von **09:00** bis **12:00** Uhr, unter kundiger Leitung von Förster Daniel Zehnder, zum dritten Mal die Neophytenbekämpfungsaktion im Wald durch. Freiwillige HelferInnen treffen sich bei jedem Wetter um **09:00 Uhr** beim Scheibenstand der Schützen. Bitte nehmen Sie Handschuhe mit, tragen Sie der Witterung angepasste Kleidung, Oberteil mit langen Ärmeln und lange Hosen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe zur Bekämpfung der invasiven Problempflanzen!

Im Anschluss wird den Helfenden eine Wurst mit Brot offeriert.

Neophytenbekämpfung entlang von Bächen

In diesem Jahr möchte der Gewässerunterhalt des Kantons Aargau im Suhren-, Rueder- und Uerkental die Bekämpfung der invasiven Neophyten an den Bächen intensiv angehen. Ab Mitte Mai bis September 2022 wird dazu eine Arbeitsgruppe von creaNatira GmbH und des Forstbetriebs Uerkental die Bäche mehrmals begehen, um die Beseitigung dieser Arten in Angriff zu nehmen. Die Arbeitsgruppen werden jeweils ohne Voranmeldung die Bachufer begehen. Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, die sich bei uns rasch ausbreiten und einheimische Arten verdrängen. Für die einheimische Fauna (Wildbienen, Käfer, Schmetterlinge, u.a.) kann dies fatal werden, wenn sie auf spezifische Futterpflanzen angewiesen sind und die eingewanderten Arten nicht als Nahrung nutzen können. Falls in der Gemeinde bereits Bekämpfungsaktionen lanciert oder geplant sind, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Raphael Leder, Gewässerbeauftragter, raphael.leder@ag.ch.

Ferienöffnungszeiten, Todesfälle

Während der Zeit vom **04. Juli bis 05. August 2022** (Sommerferien) sind der Schalter und das Telefon der Gemeindeverwaltung an den Arbeitstagen jeweils nur am **Vormittag von 08:00 bis 11:30 Uhr** geöffnet. An den Nachmittagen bleibt die Verwaltung geschlossen. Für Termine ausserhalb der Morgenöffnungszeit dürfen Sie sich gerne telefonisch (062 738 70 80) melden.

Bei **Todesfällen** an den geschlossenen Nachmittagen wenden Sie sich bitte an Katrin Spring (062 726 00 06 oder 079 399 95 71).

Private Feste

Mit Beginn der Sommerzeit werden auch die privaten Festivitäten im Freien, Gartenpartys und Grillabende wieder aktuell. Dass es dabei gemütlich und lustig zu und her gehen soll, ist absolut richtig. Bitte denken Sie trotz aller Gemütlichkeit dabei aber auch an das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarschaft und verzichten Sie nach 23:00 Uhr auf laute Musik und Lärm verursachende Aktivitäten. Danke für Ihr Verständnis.

Bundesfeier

Die Bundesfeier für die Gemeinden Moosleerau und Kirchleerau gelangt am 01. August 2022, ab 11:00 Uhr, in Moosleerau zur Durchführung. Sie erhalten das detaillierte Programm mit dem Juli 2022 – Nachrichtenbulletin.

Budgeteingaben

In Kürze wird sich der Gemeinderat wieder mit der Erarbeitung des nächstjährigen Budgets befassen. In diesem Zusammenhang sind auch die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine unserer Gemeinde aufgerufen, dem Gemeinderat allfällige schriftliche Anträge zum Budget 2022 bis längstens **05. August 2022** zukommen zu lassen.

Elternschaftsbeihilfe

Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG besteht für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann.

Die Ausrichtung der Elternschaftsbeihilfe ist gemäss § 27 des erwähnten Gesetzes an folgende Bedingungen geknüpft:

Ein Elternteil muss sich zur Hauptsache der Betreuung des Kindes widmen.

- Der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt im und während der Bezugsdauer im Kanton Aargau zivilrechtlichen Wohnsitz haben.
- Während der Bezugsdauer müssen sich der betreuende Elternteil und das Kind im Kanton Aargau aufhalten.
- Die voraussichtlichen Jahreseinkünfte ab Geburt sowie das steuerbare Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung dürfen Grenzbeträge, welche der Regierungsrat festlegt, nicht überschreiten.
- Der betreuende Elternteil darf nicht Sozialhilfe beziehen.
- Es darf kein steuerbares Vermögen vorhanden sein.

Der Anspruch entsteht mit der Geburt des Kindes. Berechtigt zum Bezug sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil. Im gleichen Haushalt lebende, nicht miteinander verheiratete Eltern werden bei der Berechnung der voraussichtlichen Jahreseinkünfte und des Vermögens den Ehepaaren gleichgestellt.

Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils.

Gratulationen

Am Dienstag, 19. Juli 2022, feiert Frau **Ruth Härdi**, Suhrental Alterszentrum, Schöffland, ihren **91.** Geburtstag. Gemeinderat und Bevölkerung gratulieren der Jubilarin von Herzen und wünschen ihr für das nächste Lebensjahr gute Gesundheit und alles Liebe.

Am Samstag, 30. Juli 2022, darf Herr **Rudolf Kasper**, Hubelstrasse 176, seinen **80.** Geburtstag feiern. Behörde und Einwohner gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm für das kommende Lebensjahr alles Gute und viele frohe Stunden.

Gemeinderat und Verwaltung